

Der Steinmetz

Organ

für die Interessen der Steinarbeiter Deutschlands.

„Der Steinarbeiter“ erscheint einmal wöchentlich am Sonnabend.
 Herausgeber
 Paul Dswald, Rixdorf-Berlin, Bergstraße 30-31, Hof pt.
 Verantwortlicher Redakteur:
 Dithmar Schmidt, Rixdorf-Berlin, Bergstraße 30-31, Hof pt.

Geschäftsstelle und Expedition:
 Rixdorf-Berlin,
 Bergstraße 30-31, Hof pt.

Abonnementspreis durch die Post inkl. 15 Pf. Postgeld vierteljährlich 80 Pf., durch die Expedition unter Kreuzband 90 Pf.
 Anzeigen: Von Vereinen und Krankenkassen 10 Pf., von Privaten 20 Pf. die gespaltene Petitzeile oder deren Raum. Arbeitsangebote werden nur aufgenommen, wenn Lohnverhältnisse und Arbeitszeit angegeben sind.
 „Der Steinarbeiter“ ist unter Nr. 7056 d. Zeitungs-Postliste eingetragen.

Nr. 46.

Sonnabend, den 16. November 1901.

5. Jahrg.

Streiks, Sperren, Lohnbewegungen.

Wegen Lohndifferenzen ist der Zuzug fernzuhalten: nach **Hanfenberge** b. Osnabrück, **Hannover** und **Barfinghausen** (Platz Kramer), **Königshain** (Firma C. E. von Thaden), **Hasserode a. S.**, **Coburg**, **Bahrenth.**

Unterstützungsfonds für Gewerkschaftsbeamte.

Die Generalkommission der Gewerkschaften veröffentlicht, gemäß ihres Auftrages vom letzten Kongress der Gewerkschaften, in Nr. 44 des „Korrespondenzblatt“ das Statut einer Kasse, die für Invalidität und Wittwenversorgung eine Versicherung vorsieht, welches wir den organisierten Steinarbeitern hiermit unterbreiten.

Der Antrag des Frankfurter Gewerkschaftskongress lautet: „Die Generalkommission wird beauftragt, die Schaffung von Einrichtungen einzuleiten, welche den Gewerkschaften die Möglichkeit gewähren, die Pensionierung ihrer Beamten durchzuführen zu können.“

Dieser Aufgabe gemäß hat die Generalkommission Erhebungen über die Zahl der für die Einrichtung in Betracht kommenden Angestellten veranstaltet, welche ergaben, daß die Zahl der als vollbesoldet geltenden Gewerkschaftsangeestellten im Jahre 1900: 244 betrug, von denen die Gehaltshöhe bei 223 bekannt war. Von diesen hatten mehr als 2000 Mk. Jahresgehalt 27, weniger als 1800 Mk. 86 Angestellte, während bei 110 das Gehalt 1800 Mk. bis 2000 Mk. betrug. Ferner sind etwa 30 Beamte in den Arbeiterssekretariaten und etwa 10 Beamte seitens größerer Gewerkschaftskartelle angestellt, so daß die Gesamtzahl der Gewerkschaftsbeamten zirka 285 betragen hätte. Seitdem sind besonders in größeren Gewerkschaften zahlreiche Neuanstellungen erfolgt und erfolgen noch, so daß der nächstjährige Gewerkschaftskongress mit rund 300 Gewerkschaftsbeamten zu rechnen hat. In den beruflichen freien Hilfsklassen sind etwa 50 Angestellte beschäftigt, so daß zunächst für die zu schaffende Einrichtung 350 Interessenten in Frage kommen.

Seit mehr denn Jahresfrist erstreben aber auch die angestellten Redakteure, Verlagsleiter, Expedienten und Bureauangestellten der Arbeiterpresse die Einrichtung eines Pensionsfonds, und da die Interessen beider Gruppen gleich gerichtet sind, so darf man, sobald der Unterstützungsfonds der Gewerkschafts-Angestellten in's Leben tritt, mit dem Anschluß der Preß-Angestellten rechnen, deren Zahl sich etwa auf 400 belaufen dürfte.

Die Generalkommission hat aus diesen Ermittlungen erkannt, daß schon die Zahl der Gewerkschafts-Angestellten ausreichen würde, eine selbstständige Pensionseinrichtung zu schaffen, die sowohl hinsichtlich der finanziellen Leistungen, als auch der Selbstverwaltung größere Vorzüge bietet, als die Versicherung bei bürgerlichen Unternehmungen — daß aber der Anschluß der Preß-Angestellten zu begrüßen sei. In diesem Bestreben, eine auch die Angestellten der Krankenkassen und Arbeiterpresse befriedigende Einrichtung zu schaffen, hat die Generalkommission bei ihren Beratungen je drei Vertreter der Kommission

der freien Krankenkassen Hamburgs (die Genossen Deifinger, Zaffe und Jacobs) und des Vereins „Arbeiterpresse“ (die Genossen Mollenbühr, Heine und Pöplow) zugezogen, als deren gemeinsame Beschlüsse die nachstehend veröffentlichten Grundzüge zu gelten haben. Der Gewerkschafts-Ausschuß, dem dieselben in seiner Oktober Sitzung unterbreitet wurden, entschied sich dahin, daß die nachstehenden Grundzüge nebst Statutenentwurf und Anlagen zunächst durch Veröffentlichung im „Korrespondenzblatt“ der Meinungsäußerung beteiligten Interessenten zu unterbreiten seien, und behielt sich die endgültige Gestaltung der Vorlage für den Gewerkschaftskongress nach erfolgter Diskussion vor. Für den Aufbau der Einrichtung war zu entscheiden zwischen einem Fonds der beteiligten Organisationen und Arbeitgeber der Angestellten, der für die Gewerkschaften obligatorisch sein mußte, oder einem auf freiwilligem Beitritt der Angestellten begründeten Unterstützungsfonds. Obwohl nicht zu verkennen war, daß der erstere Modus größere Gewähr für die Zukunft böte und auch besser der moralischen Pflicht der Arbeitgeber, für die Sicherstellung ihrer Angestellten zu sorgen, entsprach, so war man sich doch der Schwierigkeiten bewußt, die die Durchführung einer obligatorischen Beteiligung und Beitragspflicht der Organisationen verursachen werde. Die Generalkommission entschied sich daher in gemeinsamer Sitzung mit Vertretern der beruflichen Hilfsklassen und der Arbeiterpresse für den Aufbau auf der Basis des freiwilligen Beitritts der Angestellten, hielt aber dabei an dem Grundsatz fest, daß darauf hinzuwirken sei, die Organisationen und Arbeitgeber zur Uebernahme des halben Beitrages zu verpflichten.

Ebenso waren Generalkommission und die zugezogenen Vertreter darin einig, daß alle Leistungen aus dem Fonds nur solche freiwilliger Natur sein könnten, auf deren Bezug den beteiligten ein Rechtsanspruch nicht gewährt werden kann. Bei Gewährung des Letzteren würden die Bestimmungen des Gesetzes, betr. die privaten Versicherungs-Unternehmungen, auf den Fonds Anwendung finden und auf Grund dieses Gesetzes an die Genehmigung der Einrichtung Bedingungen geknüpft werden, denen zu entsprechen unsere Gewerkschafts-Einrichtungen außer Stande sind. Nach § 1 Abs. 2 des genannten Gesetzes finden jedoch dessen Vorschriften auf solche Personen-Vereinigungen keine Anwendung, „die ihren Mitgliedern Unterstützungen gewähren, ohne ihnen einen Rechtsanspruch auf solche einzuräumen.“ Von dieser Ausnahme Gebrauch zu machen, gebot sich hier von selbst.

Als Aufgabe des Unterstützungsfonds kommt die Unterstützung von Invaliden und versorgungsbedürftigen Hinterlassenen in Betracht. Sie bildet den Kern aller auf die Sicherstellung der Gewerkschaftsbeamten gerichteten Wünsche. Mehrfach wurde zwar empfohlen, auch die Zahlung einer Krankenunterstützung oder eines Ruhegehaltes in Betracht zu ziehen, aber solche Wünsche müssen ausscheiden zu einer Zeit, da eine Reihe gewerkschaftlicher Organisationen mit Schwierigkeiten zu kämpfen haben und weitergehende Pflichten mit Recht ablehnen werden. Dazu kommt, daß zweifellos der größte Theil der Gewerkschaftsangeestellten bereits bei einer Kasse gegen Krankheit versichert ist. Gegen die Einführung eines Ruhegehaltes werden manche Organi-

sationen mit jüngeren Angestellten einwenden, daß sie zu Gunsten einiger älterer Organisationen auf Jahre hinaus mit Beiträgen belastet werden, für welche sie in absehbarer Zeit keinen Vortheil haben. Man wird daher die Einführung von Ruhegehaltern für's Erste besser jeder einzelnen Organisation überlassen.

Dagegen muß die Unterstützung bei nachweislicher Erwerbsunfähigkeit in Folge längerer Krankheit oder hohen Alters der gemeinsamen Fürsorge der Organisationen anheimgegeben werden. Ebenso wird sich die gemeinsame Regelung der Wittwen- und Waisenunterstützung nicht von der Hand weisen lassen, denn bei diesen Fällen handelt es sich um unverschuldetes Unglück, das sich für die einzelne Organisation nicht voraussehen läßt und dieselbe schwer belasten würde. Es sind zugleich diejenigen Fälle, in denen der betroffene Angestellte und seine Familie am dringendsten der Hilfe bedürfen.

Eine bescheidene Sterbeunterstützung für Beamte und deren Wittwen endlich würde, ohne den Fonds übermäßig zu belasten, dazu beitragen, den verstorbenen Mitarbeitern unserer Organisation ein würdiges Begräbniß zu sichern und der durch die Krankheit des Ernährers von Mitteln meist entblößten Familie diesen letzten Liebendienst zu erleichtern.

Bei der Einführung der Invalidenunterstützung, sowie der Wittwen- und Waisenpension ist die nächste Frage die nach der Höhe der den Organisationen erwachsenden Belastung. Naturgemäß richtet sich dieselbe nach dem Gesundheitszustande, dem Alter und Familienstand der betreffenden Angestellten, sowie nach der Höhe der Leistungen. In Hinsicht der ersteren Voraussetzungen fehlt uns leider zur Zeit jegliches Material. Man kann im Allgemeinen sagen, daß die Mehrzahl der Gewerkschaftsangeestellten im mittleren Lebensalter, zwischen 30 und 50 Jahren steht und verheiratet ist. Aber damit ist zur genauen Beurteilung der Frage noch wenig gewonnen. Man kann daher nur mit den Verhältniszahlen solcher Organisationen rechnen, welche ähnliche Einrichtungen besitzen.

Zu diesem Zweck hat die Generalkommission die finanzielle Grundlage des Unternehmens mit peinlicher Gewissenhaftigkeit nach den Erfahrungen der Krankenkassen, der Berufsgenossenschaften und der Invaliditäts- und Altersversicherung geprüft.

Darnach wäre die jährliche Last, mit der der Fonds bei 300 Mitgliedern zu rechnen hätte, die Unterstützung von 2 Invaliden, 4 Sterbefällen, 15 Wittwen und 30 Waisen.

Das wäre aber nun die Belastung des Anfangsjahres. Von Jahr zu Jahr kommen indeß ebenso viele Fälle hinzu, bis endlich ein gewisses Beharrungsstadium erreicht ist, nach welchem Zu- und Abgang sich ausgleichen. Die Dauer dieses Steigerungsstadiums hängt von der Höhe des jährlichen Abganges an Renten, bezw. von der Dauer der Invalidität oder Wittwen- und Waisenschaft der Rentenberechtigten ab. Die Erfahrungen von nahezu zwei Jahrzehnten haben gelehrt, daß bei den hier in Frage kommenden Berufskreisen eine langjährige Invalidität nur selten vorkommt. Rechnet man, daß im Durchschnitt der einzelne Invalide etwa sechs Jahre lang unterstützt wird, so ergibt sich für die Invalidenunterstützung eine Beharrungsstadium von 10 Jahren. Weit schwerer dürfte die Wittwenunterstützung den

Fonds belasten. Hier kann mit der doppelten Unter- stützungsbauer im Durchschnittsfall wohl gerechnet werden, weshalb wir ein 20 jähriges Steigerungs- stadium (= 10,5 Jahre durchschnittliche Unterstützungsbauer) zu Grunde legen.

Für die Waisenunterstützung, die im Höchsthalle bis zum 18. Lebensjahre reichen kann, reicht eine Steigerungsperiode von 15 Jahren aus. Wir hätten sonach mit einem Steigen der Invaliditätsfälle bis zum 10. Jahre, der Wittwenunterstützung bis zum 25. Jahre und der Waisenunterstützung bis zum 15. Jahre zu rechnen. Der durchschnittliche Zugang bleibt von Jahr zu Jahr derselbe; der Ab- gang vertheilt sich derart auf 10, bzw. 20 und 15 Jahre, daß im letzten Jahre Zugang und Abgang sich ausgleichen.

Das Verhältnis der den Fonds belastenden In- validen, Wittwen und Waisen zeigt sich also in fol- der Zusammenstellung:

Jahr	Invalide	Wittwen	Waisen
1	2	1,5	3
2	3,8	2,925	5,8
3	5,4	4,275	8,4
4	6,8	5,55	10,8
5	8,0	6,75	13,0
6	9,0	7,875	15,0
7	9,8	8,97	16,8
8	10,4	9,9	18,4
9	10,8	10,8	19,8
10	11,0	11,625	21,0
11	11,0	12,375	22,0
12	11,0	13,05	22,8
13	11,0	13,65	23,2
14	11,0	14,175	23,8
15	11,0	14,625	24,0
16	11,0	15,0	24,0
17	11,0	15,3	24,0
18	11,0	15,525	24,0
19	11,0	15,675	24,0
20	11,0	15,75	24,0

Diese Zahlen erweisen, daß die Invalidität im Beharrungsstadium den 5 1/2 fachen, die Wittwenfälle den 10 1/2 fachen und die Waisenfälle den 8 fachen Umfang der ersten Jahresziffer erreichen.

Die finanzielle Belastung ergibt sich darnach aus der Höhe der Leistungen in jedem einzelnen Unterstützungszweig, wobei ein mehrjähriges Ruhen aller Unterstützungsansprüche bis zur Ansammlung eines ausreichenden Fonds schon deshalb nicht zu umgehen sein dürfte, weil ein Theil der Lasten durch Verzinsung der Beiträge gedeckt werden muß, so- fern die Beiträge nicht übermäßig hohe werden sollen.

Für die Bemessung der Beiträge und Leistungen empfiehlt es sich, angesichts der Verschiedenheit der Gehälter und Lebenshaltungskosten, sich nicht auf eine einheitliche Beitrags- und Rentenhöhe zu beschränken, sondern mindestens zwei Abstufungen derselben zu schaffen, wovon die eine für die Mit- glieder mit weniger als 2000 Mk. Gehalt, die andere für solche mit 2000 Mk. und mehr Gehalt bestimmt ist. Die Höhe der Unterstützungssätze ist dementsprechend zu gestalten, daß es den Angestellten möglich ist, sich den Bezug einer mit ihrem Gehalt in gewissem Theilverhältnis entsprechenden Pension zu sichern. Die General-Kommission und die mit ihr beratenden Vertreter der Hilfsklassen und Arbeiterpresse empfehlen folgende Unterstützungssätze:

- Invaliden-Unterstützung: 1. Klasse 1200 Mk., 2. Klasse 900 Mk. jährlich.
- Wittwen-Unterstützung: 1. Klasse 600 Mk., 2. Klasse 450 Mk. jährlich.
- Waisen-Unterstützung für vaterlose Waisen: 1. Klasse 120 Mk., 2. Klasse 90 Mk., für vater- und mutterlose Waisen: 1. Klasse 240 Mk., 2. Klasse 180 Mk. jährlich.
- Sterbegeld für Mitglieder und deren Wittwen 100 Mk. Die Wittwen- und Waisenrenten, bezw. die Doppelwaisenrenten zusammen dürfen 2/3 der Invalidenrente nicht übersteigen.

Bei Feststellung der aus den Zahlen der Rentenfälle und der Rentenhöhe sich ergebenden jährlichen Ausgaben ist zu berücksichtigen, daß vor- aussichtlich das Verhältnis zwischen Beitrags- und Rentenzahlung sich zu Gunsten der ersten Unter- stützungsklasse verschiebt, indem die älteren und der Unterstützungsberechtigung sich nähernden Mitglieder allmählich in die erste Klasse hinaufgerückt sein werden. Ein solcher Uebertritt kann nicht verhindert werden; jedoch ist der Bezug der höheren Unter- stützung von dem Eintritt der gleichen Wartezeit, wie sie für den Unterstützungsbezug überhaupt gilt, abhängig zu machen. Wir tragen daher kein Be- denken, für die Budget-Feststellung unterschiedslos nur die Rentenhöhe der ersten Klasse in Rechnung zu ziehen. Was in der Praxis daran gespart wird, kommt der Sicherstellung des Fonds für ungünstige Jahre zu Gute. Darnach ergibt sich für die einzelnen Jahre bis zur Erreichung der voraussichtlichen Höchstbelastung folgende Ausgabe:

Jahr	Invalidenrente	Wittwenrente	Ergänzungsbeitrag	Sterbegeld	Gesammi- Ausgab
1	2400	150	360	400	4060
2	4560	2925	686	400	7411
3	6480	4275	1008	400	10453
4	8160	555	1296	400	13186
5	9600	675	1560	400	15610
6	10800	7875	1800	400	17725
7	11760	897	2016	400	19531
8	12480	99	2208	400	21048
9	12960	108	2376	400	22216
10	13200	11625	2520	400	23095
11	13200	12375	2640	400	23665
12	13200	1305	2736	400	24166
13	13200	1365	2808	400	24598
14	13200	14175	2864	400	24961
15	13200	14625	2880	400	25285
16	13200	150	2880	400	25480
17	13200	153	2880	400	25660
18	13200	15525	2880	400	25895
19	13200	15675	2880	400	26175
20	13200	1575	2880	400	26430

Die erste Jahresausgabe beträgt sonach 4060 Mk., die 20. Jahresausgabe als voraussichtliche Höchst- belastung (bei Voraussetzung gleichbleibender Mit- gliederzahl) 25930 Mk. Auf jeden Versicherten ent- fallen im ersten Jahre 13,53 Mk., im 20. Jahre 86,43 Mk. aufzubringende Rentenlast. Die letztere, als die dauernd gleichbleibende, wird für die Bemessung des Jahres-Beitrages maßgebend sein. Daraus folgt, daß für die Erwerbung der Unterstützungen in erster Klasse ein Beitrag von 90 Mk. erhoben werden muß. Da ständig ein Theil der Mitglieder nur in der zweiten Klasse steuert, so ist die Durchschnitts- Einnahme geringer, wobei der Fehlbeitrag jedoch durch die Verzinsung des angesammelten Fonds aus- geglichen wird.

Als Beitragshöhe empfehlen die General- Kommission und die zugezogenen Vertreter folgende Sätze:

- 1. Klasse pro Monat 7,50 Mk., jährlich 90 Mk.
- 2. " " " 5, " " 60 " "

Nach der Uebersicht über die Gehaltsklassen der Angestellten im Jahre 1900 würden von den 223 Beamten 31 der 1. Klasse beitreten müssen, während 192 sich mit der 2. Klasse begnügen könnten. Die letztere wird indeß für die Meisten den Charakter einer Durchgangsklasse haben, da Gehaltserhöhungen und das Streben nach Sicherung höherer Unter- stützungssätze alljährlich zahlreiche Uebertritte erwarten lassen. Wir nehmen nun an, daß im Anfang des Fonds das Verhältnis der Mitgliederzahl beider Klassen 50:250 beträgt, welches sich jedoch bis zum Eintritt des Beharrungsstadiums (bei gleichbleibender Mitgliederzahl) zu Gunsten der 1. Klasse in ein solches von 150:150 verschiebt. Die dadurch von Jahr zu Jahr sich steigende Einnahme an Beiträgen ist aus nachstehender Tabelle zu ersehen und läßt diese erkennen, wie sich unter Voraussetzung gleichbleibender Zahl von 300 Mitgliedern im Rahmen der vorgesehenen Einnahmen und Renten- belastung die Wirksamkeit des Fonds gestalten würde:

Jahr	1. Klasse	2. Klasse	Gesammt- einnahme
1	50x90 Mk. = 4500	250x60 Mk. = 15000	19500
2	55 " 4950	245 " 14700	19650
3	60 " 5400	240 " 14400	19800
4	65 " 5850	235 " 14100	19950
5	70 " 6300	230 " 13800	20100
6	75 " 6750	225 " 13500	20250
7	80 " 7200	220 " 13200	20400
8	85 " 7650	215 " 12900	20550
9	90 " 8100	210 " 12600	20700
10	95 " 8550	205 " 12300	20850
11	100 " 9000	200 " 12000	21000
12	105 " 9450	195 " 11700	21150
13	110 " 9900	190 " 11400	21300
14	115 " 10350	185 " 11100	21450
15	120 " 10800	180 " 10800	21600
16	125 " 11250	175 " 10500	21750
17	130 " 11700	170 " 10200	21900
18	135 " 12150	165 " 9900	22050
19	140 " 12600	160 " 9600	22200
20	145 " 13050	155 " 9300	22350
21	150 " 13500	150 " 9000	22500

Bei dieser Feststellung ist eine Verzinsung des jährlich vorhandenen Kassenbestandes mit 3 1/2 pCt. in Rechnung gestellt, dagegen von der Anrechnung

besonderer Verwaltungskosten abgesehen, die zwar nicht völlig ausbleiben werden, aber hinreichend durch die Verzinsung der laufenden Jahreseinnahmen gedeckt werden können.

Aus diesem Budget-Voranschlag ergibt sich, daß die Höchstausgabe des 20. Unterstützungsjahres von 25930 Mk. bereits im zwölften Jahre durch den Zinszuschlag zur Beitragseinnahme gedeckt ist. Von da ab ist mit einer dauernden, wenn auch geringen Mehreinnahme zu rechnen, über welche, sobald die vorgehene Belastung sich als richtig bewiesen hat, zu Gunsten der Erleichterung des Rentenbezuges, Einführung einer Altersrente oder Erhöhung der Rentensätze disponirt werden kann. Von vornherein durch Verminderung des Beitrages darüber zu ver- fügen, ist deshalb nicht zu empfehlen, weil keinerlei ausreichende Erfahrungen Gewähr dafür bieten, daß nicht höhere, als die vorgesehenen Ansprüche an den Fonds herantreten werden und der letztere eine ge- wisse Reserve aufweisen muß, um allen Eventualitäten ohne gewaltsame Eingriffe gerecht zu werden.

Natürlich läßt sich die Aufbringung der Lasten auch auf anderen Wegen ermöglichen, so durch Um- lage- oder Kapitaldeckungs-Verfahren, oder durch eine Kombination beider Systeme. Würden die jährlichen Ausgaben einfach auf die Mitglieder umgelegt, so würden im Durchschnitt beider Klassen im ersten Jahre 13,53 Mk., im 20. Jahre und von da ab dauernd 86,43 Mk. erhoben werden müssen. Das ergäbe für die erste Klasse einen Anfangsbeitrag von 16,56 Mk., aufsteigend bis zum dauernden Beitrag von 103,72 Mk. pro Jahr. Dann wäre aber auch, um außerordentlichen Ansprüchen zu begegnen, die Anlage eines Reservefonds notwendig, dem so lange 10 pCt. der Beiträge zuzuführen wären, bis derselbe die Höchstsomme des Etats im Beharrungs- stadium erreicht hat. — Ein solches Umlageverfahren empfiehlt sich aus mehrfachen Gründen nicht. Es raubt der Einrichtung jede Stabilität, verleitet zur Unterschätzung im Anfang und zur Unbefriedigung bei wachsenden Lasten und erfordert übrigens höhere Beiträge wegen des Zinsverlustes.

Das Kapitaldeckungs-Verfahren beruht auf dem Grundsatz, jährlich soviel an Kapitalfonds einzuzahlen, daß die Zinsen die voraussichtliche Rentenausgabe decken. Um die Rentenlast des ersten Jahres von 4060 Mk. zu decken, wäre ein zu 3 1/2 pCt. ver- zinsliches Kapital von 121800 Mk. oder 406 Mk. pro Kopf der Versicherten notwendig. Diese Ein- zahlung an Kapital würde sich von Jahr zu Jahr wiederholen, um die Differenz zwischen der fälligen und der vorhergehenden Rentenlast zu decken, bis endlich mit dem 20. Jahre, d. h., mit Eintritt des Beharrungsstadiums, die bis dahin immer kleiner gewordene Kapitalzahlung aufhört. Dann würde der vorhandene Fonds (nach unserer Rechnung 777900 Mk.) ausreichen, um ohne weitere Beiträge für alle Zukunft die fälligen Renten zu decken. Soweit gut! Aber dagegen ist einzuwenden, daß die Angestellten zur Zeit nicht in der Lage sind, solche hohe Beiträge aus eigenen Mitteln aufzubringen, andererseits auch gar kein Interesse haben, heute schon für eine beitragslose, ferne Zukunft zu sorgen. Weder niedrig anfangende und dann enorm an- wachsende dauernde Umlagen, noch enorm beginnende und später unterbleibende Kapital-Einzahlungen können als geeignete Wege der Rentendeckung em- pfohlen werden. Ein dritter Modus wäre eine Vereinigung beider Wege, derart, daß jede Organisation pro Kopf der Angestellten jährlich eine runde Kapitaleinlage, sagen wir 50 Mk. zu einem ver- zinslich anzulegenden Fonds einzahlt; die Zinsen sind zur Rentendeckung zu verwenden und soweit dieselben nicht ausreichen, ist der Fehlbeitrag durch Umlagen auf die Versicherten aufzubringen. Dieser Modus dürfte jedoch in der praktischen Durchführung auf Schwierigkeiten stoßen, weshalb von seiner Em- pfehlung abzusehen ist. Auch würde er noch immer sehr schwankende Beiträge herbeiführen und einen Reservefonds bedürftigen. Er ist zu kompliziert, um ernsthaft in Betracht zu kommen.

Die beste Lösung bietet noch immer ein regel- rechtes Beitragsverfahren, wobei der alljährlich er- hobene Beitrag hoch genug sein muß, die mittlere Rentenausgabe zu decken. Da die Renten im Anfang zu gering sind, so bleibt ein verzinslich anzulegender Ueberschuß, dessen Ertrag in den letzten Jahren bis zur Erreichung des Beharrungsstadiums die Beitrags- einnahme verstärkt und höhere Beiträge erübrigt. Um dem Fonds von Anfang eine tragfähige Grundlage zu geben, ist es unumgänglich nötig, innerhalb der ersten drei Beitragsjahre jede Renten- zahlung auszuschließen.

Hinsichtlich der Beitragserhebung würde es eine wesentliche Erleichterung der Verwaltung bedeuten, wenn die Versicherten sich mit ihren Arbeitgebern dahingehend verständigen würden, daß diese den Beitrag quartaliter an die Verwaltung abführen und den auf den Angestellten entfallenden Betrag

bei der monatlichen Gehaltszahlung erheben. Man darf dabei erwarten, daß die meisten Gewerkschaften und sonstigen Arbeitgeber sich nicht weigern werden, die Hälfte des Betrages auf eigene Kosten zu übernehmen.

Die Kassenverwaltung des Unterstützungsfonds wird wohl am zweckmäßigsten einem Mitgliede der General-Kommission übertragen. Ueber Aufnahme oder Ausschluß von Mitgliedern, sowie über Gewährung von Unterstützungen soll erstmalig eine Verwaltung entscheiden, die zum Theil aus Mitgliedern der Generalkommission, zum Theil aus Vertretern der Beteiligten am Orte der letzteren besteht. Für die Entscheidung von Streitigkeiten wird ein Schiedsgericht zu wählen sein, dem Mitglieder aller Korporationsgruppen angehören.

Als höchste Instanz würde eine im Anschluß an die Gewerkschaftskongresse stattfindende Mitgliederkonferenz zu empfehlen sein. Die auf Statutenänderung gerichteten Beschlüsse der letzteren unterliegen der Urabstimmung, sofern dies von mindestens 25 Mitgliedern verlangt wird. Einer besonderen örtlichen Gruppierung der Mitglieder bedarf es wohl kaum; doch muß der Zentralverwaltung das Recht zustehen, an Orten, wo eine genügend große Zahl selbstzahlender Mitglieder vorhanden ist, Bevollmächtigte mit der Einfassung des Beitrages zu beauftragen.

Ueber die näheren Einzelheiten besagt der beigefügte Entwurf eines Statuts das Nöthige, so daß sich eine grundsätzliche Erörterung darüber erübrigt. Nur eine Frage sei ihrer Wichtigkeit halber aufgeworfen, sie betrifft den Zeitpunkt der Einführung. Zunächst wird der im folgenden Jahre tagende Gewerkschaftskongreß darüber Entscheidung treffen, welches Projekt verwirklicht wird und auf welchem Wege dies geschieht. Da derselbe Mitte Juni des Jahres 1902 stattfindet, so kann, falls sich gegen dessen Beschlüsse kein bemerkenswerther Widerspruch erhebt, der Fonds am 1. Okt. 1902 ins Leben treten. Um demselben binnen kürzester Frist eine tragfähige Mitgliederzahl zu sichern, würde es zweckmäßig sein, für die bis zum 31. März 1903 Eintretenden eine kürzere Wartezeit, als für die nach diesem Zeitpunkt Eintretenden einzuführen.

Wir schließen mit der Bitte, daß diese Grundzüge und Grundsätze sachliche Prüfung und Beurteilung finden möchten, sowie mit der Hoffnung, daß der nächstjährige Gewerkschaftskongreß zu definitiven Beschlüssen gelangt.

Unterstützungsfonds für Gewerkschaftsbeamte. Statut.

§ 1. Zur Unterstützung der vollbesoldeten Angestellten derjenigen Gewerkschaften, welche der General-Kommission der Gewerkschaften Deutschlands angeschlossen sind, sowie für deren Wittwen und Waisen wird ein Fonds errichtet.

Als Angestellte im vorerwähnten Sinne werden erachtet diejenigen Verwaltungsbeamten, Verleger, Redakteure, Expedienten u. s. w., die den größeren Theil ihrer Erwerbsthätigkeit der gewerkschaftlichen Organisation widmen.

§ 2. Der Anschluß an den Fonds kann gestattet werden:

- vollbesoldeten Angestellten der Gewerkschaftskartelle, Arbeitersekretariate und Krankenkassen;
- Angestellten (Redakteure, Geschäftsführer, Expedienten, Berichterstatter) der zur modernen Arbeiterbewegung gehörenden Presse (einschließlich Buchhandlungen);
- Schriftstellern und Mitarbeitern, die ihren Haupterwerb in der gewerkschaftlichen und politischen Presse der modernen Arbeiterbewegung finden. Ueber die Aufnahme und den Ausschluß von Beteiligten entscheidet die Verwaltung.

§ 3. Die aus dem Fonds zu leistende Unterstützung erstreckt sich auf die Gewährung von einer Invalidenpension im Falle der Erwerbsunfähigkeit, eines Sterbegeldes an die Hinterlassenen, sowie einer Pension an die Wittve und eines Erziehungsbeitrages an die Waisen der Beteiligten.

§ 4. Invaliden-Pension kann gewährt werden, wenn:

nach Krankheit, verbunden mit mindestens sechsmonatlicher Erwerbsunfähigkeit laut ärztlichen Gutachtens weitere Erwerbsunfähigkeit vorhanden ist; auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses festgestellt ist, daß infolge hohen Alters oder des Verlustes der Arbeitskraft dauernde Erwerbsunfähigkeit eingetreten ist.

§ 5. Ueber den Antrag auf Gewährung der Invalidenpension entscheidet die Verwaltung.

Der Verwaltung steht ferner das Recht zu, jederzeit nachzuprüfen, ob die Voraussetzungen für die Weitergewährung der Pension noch gegeben sind, und falls diese Voraussetzungen fehlen, die Zahlung der Unterstützung einzustellen.

§ 6. Die Wittwenpension wird der hinterlassenen Ehefrau eines verstorbenen Beteiligten bis zu deren Ableben, aber nicht über die Dauer ihrer Wittwenschaft hinaus, gezahlt. Im Falle der Wiederverheiratung erhält die Wittve den zweifachen Jahresbetrag der bezogenen Pension.

§ 7. Der Erziehungsbeitrag für Waisen wird bis zu deren vollendeten 18. Lebensjahre gezahlt.

§ 8. Das Sterbegeld wird im Falle des Ablebens eines Beteiligten oder dessen Wittve, sofern letztere unterstützungsberechtigte Ganzwaisen hinterläßt, gewährt.

§ 9. Während der ersten drei Jahre der Beteiligung an dem Fonds wird die Unterstützung nicht gewährt.

Diejenigen Angestellten oder im § 2 bezeichneten Personen, welche beitragsberechtigt sind, dem Fonds aber nicht innerhalb eines halben Jahres seit Eintritt der Beitragsberechtigung sich anschließen, können Unterstützung erst nach fünfjähriger Beteiligung erhalten.

Bei dem Uebertritt aus der zweiten in die erste Klasse (§ 10) tritt die Berechtigung zum Bezug der höheren Unterstützung erst ein, nachdem drei Jahre seit dem erfolgten Uebertritt verstrichen sind.

§ 10. Die Höhe der Unterstützung und der Beiträge richtet sich nach der Höhe des Jahresgehalts, und zwar sind zwei Klassen vorgesehen: 1. Klasse mit einem Jahresgehalt von 2000 Mk. und darüber; 2. Klasse mit einem Jahresgehalt unter 2000 Mk.

§ 11. An Unterstützung kann gewährt werden: Invaliden-Unterstützung: 1. Klasse 1200 Mark, 2. Klasse 900 Mk. jährlich.

Wittven-Unterstützung: 1. Klasse 600 Mk., 2. Klasse 450 Mk. jährlich.

Waisen-Unterstützung für vaterlose Waisen; 1. Klasse 120 Mk., 2. Klasse 90 Mk.; für vater- und mutterlose Waisen; 1. Klasse 240 Mk., 2. Klasse 180 Mk. jährlich.

Die Wittven- und Waisen-, bezw. Ganzwaisen-Unterstützungen zusammen dürfen $\frac{4}{5}$ der Invalidenpension nicht übersteigen.

Sterbegeld für Beteiligte und deren Wittven 100 Mark.

Der Betrag der fälligen Unterstützung wird dem Empfangsberechtigten am Beginn des laufenden Monats ausbezahlt.

§ 12. Als Beitrag sind zu entrichten: 1. Klasse 7,50 Mk. pro Monat, 2. Klasse 5,—

Die Beiträge werden vierteljährlich pränumerando von dem Kassierer des Fonds eingezogen.

§ 13. Beteiligte, welche trotz Mahnung länger als sechs Monate mit ihren Beiträgen im Rückstande bleiben, gelten als ausgeschieden. In besonderen Fällen kann Stundung des Beitrages auf weitere sechs Monate eintreten.

Der freiwillige Rücktritt von dem Fonds kann nur am Schlusse eines Kalenderjahres nach vorausgegangenem vierteljährlicher Kündigung erfolgen.

§ 14. Den Ausscheidenden kann die Hälfte der bis zur Zeit des Ausscheidens gezahlten Beiträge zurückerstattet werden.

§ 15. Ein klagbares Recht kann weder hinsichtlich des Anspruches auf Unterstützung, noch hinsichtlich der Rückzahlung von Beiträgen beim Ausscheiden aus dem Fonds abgeleitet werden. Alle Unterstützungen und Beitragszurückzahlungen sind freiwillige.

§ 16. Die Verwaltung des Fonds besteht aus sieben Personen. Drei derselben stellt die Generalkommission aus ihren Mitgliedern, während vier von den am Orte der Generalkommission wohnenden Beteiligten gewählt werden. Die Kassenverwaltung wird von einem Mitglied der Generalkommission geführt.

§ 17. Ferner wird ein Schiedsgericht, bestehend aus sieben Personen, gebildet, welches seinen Sitz an einem anderen Orte, als die Verwaltung des Fonds, haben muß. Die Mitglieder des Schiedsgerichtes sind von den Beteiligten an dem Orte zu wählen, an welchem das Schiedsgericht seinen Sitz hat.

§ 18. Das Schiedsgericht entscheidet in Streitigkeiten über Aufnahme und Ausschluß, sowie über Gewährung von Unterstützungen und Rückzahlung von Beiträgen.

§ 19. Das Recht der Statutenänderung, sowie der letzte Entscheid in Streitfragen steht der Konferenz der Beteiligten zu.

§ 20. Die Konferenz findet gleichzeitig mit dem Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands und an demselben Orte, wie dieser statt.

§ 21. Die auf Statutenänderung gerichteten Beschlüsse der Konferenz unterliegen der Urabstimmung, sofern dies von mindestens 25 Beteiligten verlangt wird.

Reise-Unterstützung.

Zu kommen: Keine.

Zu freichen sind: Keine.

Adressen-Änderungen.

Hannover. Karl Langheim, Herrenhäuserstr. 4 B Herrenhausen.
Hort a. Rh. Karl Hausmann, Altendorferstr. 333.
Chemnitz. Karl Uhlmann, Bismarckstr. 23, I St.
Böhm. Johann Karich, Sedanstr. 1.
Nürnberg. Georg Ruhn, Bahnhofstr. 57, I.
Agitations-Kommission Nürnberg. Alb. Staudinger, Bahnhofstr. 57, I.

Weitere Adressen von Herbergen bezw. Verkehrslokale.

Pirna. Reise-Unterstützung wird ausbezahlt bei Fr. Sarfert, Brau-Str. 10, pari.

Bekanntmachungen der Vertrauensleute.

Der Steinhauer Friedrich Kochendörfer aus Waldkirch hat sein Organisationsbuch hier gelassen. Die Vertrauensleute mögen dieses beachten.
G. Lindauer, Vertrauensmann, Lahr i. Baden.

Der Steinmetz Hermann Ehrlich aus Döhlen ist seinen Verpflichtungen in Erfurt nachgekommen. Das Beitragsbuch wurde demselben ausgehändigt.
H. Wagner, Vertrauensmann, Erfurt.

Der Steinmetz Martin van Dhs Kerderland (Holland) hat sein Buch hiergelassen und Pflichten zu erfüllen. Ich bitte, denselben daran zu erinnern und kein neues Buch auszustellen.
Dahrfeld, Zweigstelle von Dsnabrück, L. Mehl.

Durch Auflösung der Zahlstelle Statlm in Th. befinden sich folgende, liegen gelassene Bücher in meinen Händen:

Fried. Hesser, geb. 1. Mai 1873 zu Frankenberg b. Heilbronn, organif. seit 25. Juli 1899.
Herm. Födisch, geb. 13. August 1863 zu Kraftsdorf, organif. seit 1. Februar 1901.

Franz Heise (?), organif. seit 3. Februar 1901.
Ich erlaube die Vertrauensleute allerorts, keine neuen Bücher auszustellen.
Albert Schmidt, Vertrauensmann. Rudolstadt i. Th.

Korrespondenzen.

An die Schriftführer richten wir die Bitte, für die Sitzungs-Berichte sogenannte Oktavbogen (ca. 15 x 23 cm) zu verwenden, mit Tinte und nur auf einer Seite zu schreiben.

Auerbach. Am 28. Oktober tagte hier eine öffentliche Versammlung der Steinmetzen von Auerbach und Umgebung. Der bisherige Vertrauensmann Richard König wurde einstimmig wiedergewählt; als Revisoren wurden gewählt Max Zimmerer, Hermann Pözell, Richard Weber, Paul Weidlich, zwei von Auerbach und zwei von Fallenstein. Ins Gewerkschafts-Kartell wurden Louis Seidel und Albert Singer wiedergewählt. — Lebhafteste Debatten ergaben die Lohndifferenzen auf Platz Koppe. Es wurden Stürze gemacht, die 8,19 Mk. kosten sollten, dafür erhielten die Kollegen nur 7 Mk. Beschluß wurde gefaßt, bis auf Weiteres Zuzug nach Platz Koppe fernzuhalten. Vom Polier Richard Schödel von Platz Koppe ging ein Brief ein, in dem er sich entschuldigte, doch fiel die Entschuldigung nicht zu seinen Gunsten aus. — Zum Schluß wurde dem verstorbenen Kollegen Ernst Trommer ein ehrendes Andenken durch Erheben von den Plätzen bewahrt.

Böhm. Am 10. November fand hier eine sehr gut besuchte Besprechung der Steinmetzen statt, um eine Zahlstelle zu gründen. Alle Kollegen erklärten sich hiermit einverstanden. — Kollege Dffermann legte den Kollegen klar, wie wir unsere Lage verbessern können und daß sämtliche Kollegen der Organisation beitreten möchten. Man möge nicht etwa glauben, daß nach Gründung einer Zahlstelle schon mit großen Forderungen an die Unternehmer heranzutreten sei; erst eine geschulte Organisation könne mitreden. Kollege Karich wurde als Vertrauensmann, Cornelius v. d. Ripp als Statistiker, Sabowsky, Vint und Hübichmann als Platzvertreter gewählt. — Vier Kollegen meldeten sich zur Aufnahme.

Hort a. Rh. Am 3. November fand hier eine ziemlich schwach besuchte öffentliche Steinmetzen-Versammlung statt. Vom Gewerkschaftskartell referierte Müller-Effen über Krise und Organisation. Seine Ausführungen waren so vortrefflich, daß eine Diskussion nicht stattfand. Nach der Neuwahl eines Vertrauensmannes wurde wegen vorgerückter Zeit die Sitzung geschlossen.

Konstanz. Am 3. November fand hier eine gut besuchte Steinhauer-Versammlung statt, in welcher Kollege Mörhing referierte über Rechte und Pflichten des Arbeiters. Lebhafter Beifall folgte den Ausführungen. — Im weiteren wurde über das uns vom Stadtrath zugefandene Ortsstatut zum Gewerkschaftsschiedsgericht, welches bekanntlich auch hier eingeführt werden muß, debattiert und der Hoffnung Ausdruck verliehen, daß jeder Kollege nach Kräften agitieren möge, daß nur tüchtige Beisitzer, womöglich auch einer oder zwei vom Baugewerbe, gewählt werden. Es wird

Öffentliche Versammlung

Tagesordnung:

1. Kündigen wir unsern Tarif zum 1. März?
2. Bericht und Neuwahl des Gewerkschafts-Delegierten.
3. Verschiedenes.

Jeder Steinmetz und Schrifsthauer, besonders die am Bau beschäftigten Kollegen sind verpflichtet, in dieser Versammlung zu erscheinen.

Der Vertrauensmann.

Ich versende

12 Stück Steinmetzknüpfel

aus prima Weißbuche für 10 Mk. fortirt von 15—19 cm Durchm., für 12 Mk. fortirt von 16—21 cm Durchm., alle andern Stärken laut Bezeichnung. Nur hochfeine Waare. Größtes Geschäft in der Branche. Nur Nachnahme. Versand nicht unter 12 Stück.

Gelegenheitskauf.

1 Duzend Steinbauerknüpfel

14—16 cm., fortirt für 6 Mk. Bei Bestellungen bitten wir um genaue Adresse, sowie Ort und Bahnstation.

Walter Lanterwald
Gisleben.

**„Geschichte der Organisation der Stein-
arbeiter Deutschlands“**

von **Gustav Kehler**,
herausgegeben im Auftrage des 8. Kongresses der Stein-
arbeiter Deutschlands
von der Geschäftsleitung
Verleger **Paul Oswald**,
Rixdorf-Berlin, Bergstraße 30—31 Hof pt.

Nachruf.

Am 27. Oktober starb unser Kollege

Paul Seifert

im Alter von 23 Jahren an der Berufs-
krankheit.

Ehre seinem Andenken.

**Die Organisation der Steinarbeiter
von Leipzig.**

Am 31. Oktober starb unser Kollege der
Steinmetz

Gottlob Schödel

im Alter von 44 Jahren an der Berufs-
krankheit.

Ehre seinem Andenken!

Die organisirten Steinarbeiter Coburgs.

Am 7. November verstarb unser Kollege

Ferd. Hennecke

im Alter von 65 Jahren an Lungenkatarrh.

Leicht sei ihm die Erde!

**Organisation der Steinarbeiter
Mehle-Osterwald.**

Am 6. November verstarb unser Kollege,
der Steinmetz

Friedrich Gustav Schmidt

im Alter von 26 Jahren an der Berufskrankheit.

Ehre seinem Andenken.

**Die organisirten Steinarbeiter von Dresden
und Umgebung.**

daher die vom Gewerkschafts-Kartell aufgestellte Liste empfohlen. — Hierauf hob der Vertrauensmann ganz besonders hervor, daß die Situation am Platze gegenwärtig eine sehr ernste sei, da die Steinhauerarbeiten zum Oberrealguldgebäude bei der Submission auf das Niederste gedrückt worden seien, und sich daher die Steinhauer auf eine außerordentliche Lohnreduzierung gefaßt machen dürften, wenn nicht in erster Reihe diejenigen, welche hier anständig sind, tüchtig zusammenhalten, um bei dem großen Zufluss von Arbeitskräften dem niederen Angebot derselben etwas Einhalt zu thun. Dies alles könne nur eine gute Agitation erreichen.

Königsheim. Am 7. November tagte hier selbst eine öffentliche Steinarbeiter-Versammlung. Die Tages-Ordnung lautete „Stellungnahme zu der bei der Firma C. C. von Thaden beabsichtigten Lohnreduzierung“. Kollege Fetisch-Dresden hatte hierzu das Referat übernommen und erledigte sich seiner Aufgabe vollständig. Er schilderte, wie es die Unternehmer verstehen, während der Krise die Löhne zu reduzieren, deren Folgen auf die Arbeiter abgewälzt werden und die er zu tragen hat. Alle Einwendungen hiergegen sind ohne Erfolg; nur eine gute Organisation, welcher alle Steinarbeiter angehören, ist im Stande, hiergegen Front zu machen. Genau so ist es in Königsheim. Die Versammelten beschloßen hierauf eine Kommission zu wählen, um mit der Firma zu unterhandeln. Alsdann wurde man sich einig von einem Kollegen, welcher Polit ist, keine Beiträge mehr zu nehmen. — Die Kommission tagte am 9. November und das Resultat war ergebnislos. Die Antwort der Firma lautete: es bleibt bei einem Abzug von 7 Prozent, die 2. Klasse Pflastersteine brauchen nicht so peinlich gearbeitet werden, nur sollen dieselben nach Winkel klappen. Es kommt nun ganz darauf an, ob die Bruchmeister hiervon Kenntnis erhalten haben, um die Arbeiter nicht unnötiger Weise zu chikanieren.

Neuba. Am 1. November fand hier eine öffentliche Steinarbeiter-Versammlung statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Andenken des verstorbenen Kollegen Müller durch Erheben von den Plätzen geehrt. — Es folgte die Abrechnung vom 3. Quartal. Bestand vom 2. Quartal 101,32 Mk., Einnahme 405,35 Mk., Ausgabe 430,70 Mk., Bestand 3. Quartal 75,97 Mk. Nachichtigbefund durch die Revisoren wurde dem Vertrauensmann Decharge erteilt. — Bei der Neuwahl wurde Kollege Ed. Chemnitz als erster, Ködderich als zweiter Vertrauensmann und Rehbahn als Statistiker gewählt. — Dem Vorschlage einiger Kollegen, ein Herbst-Vergnügen abzuhalten, stimmte die Versammlung zu. — Dann wurde das Vergehen eines Kollegen, der Plakataffixer war und die Gelder unterschlagen hat, einer scharfen Kritik unterzogen. Nun, Kollegen, durch solche Fälle bringt man zwar der Organisation keine Vortheile, da Jeder weiß, mit welchen Verhältnissen man hier zu rechnen hat; aber laßt Euch durch diesen Fall nicht entmutigen, sondern tretet in die Organisation ein. In Zukunft müssen solche Fälle vermieden werden. Weg mit dem persönlichen Haß, denn wir sind ein frei Geschlecht, und keiner sei des andern Feind.

Niesha. Am 5. d. Mts. fand hier eine öffentliche Steinarbeiter-Versammlung statt. Der Vertrauensmann giebt zunächst bekannt, daß unser Tarif am 1. April 1902 abläuft und derselbe vor Schluß dieses Jahres zu kündigen ist. Nach längerer Debatte wurde der Antrag einstimmig angenommen, den Tarif in seiner jetzigen Form beizubehalten, in mangelhafte Punkte Klarheit zu schaffen und einen gewissen Prozentsatz darauf zu legen. Einer achtgliedrigen Kommission wurden die Beratungen des Tarifs übertragen. — Im Gewerkschaftlichen wurden die bereits zirkulirenden Sammellisten für den kranken Kollegen Stingel gut geheßen und dem kranken Kollegen Sarter-Weihen eine einmalige Unterstützung von 10 Mk. bewilligt. Zugleich wird beschlossen, in Anerkennung seiner langjährigen, hiesigen Thätigkeit und Beitragsleistung, später, wenn die hiesigen, kranken Kollegen berücksichtigt sind und der Geschäftsgang es erlaubt, zu seinen Gunsten eine Sammelliste zirkuliren zu lassen. In Anbetracht unserer örtlichen Kasse, die durch eine Krankenunterstützungsausgabe von über 400 Mk. in diesem Jahre ziemlich geschwächt wurde, wird bestimmt, daß die kranken Kollegen sich in Zukunft erst an die Versammlung wenden und dieser soll es überlassen bleiben, festzustellen, ob der Betreffende unterstützungsbedürftig und auch -berechtigt ist. — Gerügt wurde die Einstellungsweise der fremden Kollegen auf Förster's Platz, hauptsächlich aber auf Müller's Platz; dort ist es vorgekommen, daß 30 Mann in Zeitungen gesucht wurden und nur eine geringe Zahl Arbeit erhielt, oder von ganz kurzer Dauer. Auf diese Weise wurde schon öfter unsere Kasse und unser Ansehen geschädigt, da die eingestellten Kollegen das nicht verdienen können, was sie verbrauchen und somit gezwungen sind, Schulden zu machen. Dies den Kollegen allerorts zur Warnung, um solchen Insperaten nicht so leichtin Glauben zu schenken. — Zu dem Wahlentwurf der Zentralleitung wird mit Dresden in Korrespondenz getreten. Nach dem letzten Dresdner Versammlungsbericht beantragt Dresden vier Mandate für sich allein und dadurch würde Niesha hintangeführt. Die Versammlung besteht darauf, für Niesha ein selbständiges Mandat zu erhalten und sich nicht durch Dresden vertreten zu lassen. Es wird hervorgehoben, daß die hiesige Zahlstelle doch auch ein Wort mitreden will, da sie ihren Verpflichtungen stets pünktlich nachgekommen ist und die hohen Kosten noch niemals gescheut hat, sich auf den bisherigen Kongressen selbstständig vertreten zu lassen. — Zum Schluß sprach die Versammlung ihre Mißbilligung aus, daß die Zentralleitung nicht auch wie wir, den Kongressbeschlüssen respektirt, daß sie den Unterstützungsbeschlüssen hoch hielt, nach welchem der gemahregelte Vertrauensmann mit zwei Kindern nicht bloß 12, sondern 14 Mark hätte bekommen müssen.

Strasburg i. Elz. Am 3. November fand hier eine Versammlung der Mitglieder des hiesigen Fachvereins der Steinarbeiter statt. Die Agitationskommission erstattete Bericht über ihre Thätigkeit im verfloßnen Jahre. Der Berichterstatter erläuterte zuerst die innere Agitation und den Stand der Dinge vor und nach der Niedernebelung des Bundesrechts durch die Arbeitgeber. Bei Auslegung der entfalteten Thätigkeit zur Hebung und Gründung der Organisation in den Nachbarstädten, betonte Redner besonders, daß die Organisationsbewegungen in den elsäss-lothringischen Steinbruchgebieten immer noch sehr im Argen liege. So wurde die Gründung einer Zahlstelle der Ortschaften Dreihäuser, Gähbaraden, Hültenhausen und Lühelburg zum Theil durch die Vorenthaltung des erforderlichen Materials seitens der Geschäftsleitung in-

forisch gemacht. Auch in den Nachbarorten Berich, Dahl, Tolenberg, Kizingen, Drulingen, Arzweiler, Bohr, Petersbach, Schönburg, Tiefenbach-Struth, Weisklingen, Adamsweiler, Frohmühl u. a. m. wären die Kollegen der Agitation zugänglich, wenn sich nur Kollegen bereit fänden, die Sache ernsthaft in die Hand zu nehmen. In Colmar, Mülhausen und Gebweiler ist die Organisation eher rückwärts gegangen, vielfach durch Verschulden der Vertrauensmänner. — Nach der Diskussion wurde dem Vertrauensmann für voll erfüllte Pflicht Decharge erteilt. — In die Agitationskommission wurden vorläufig drei Kollegen neugewählt.

Eingefandt.

Viele unserer Kollegen werden durch frühere Bekanntmachungen und Versammlungsberichte von Miltenberg a. M. von dem Glauben befallen sein, hier eine gut gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft, vorzüglich bei den Steinarbeitern, vorzufinden; aber weit gefehlt, das Gegenteil trifft zu. In Miltenberg, wo ca. 60 bis 70 Mann in dem mörderischen Berufe beschäftigt, auch von den hier herrschenden Mißständen völlig unterrichtet sind, und zu wiederholten Malen durch Referate in Versammlungen, Flugblättern und vom Fachorgan belehrend aufmerksam gemacht wurden, gehört nur ein winziges Häuflein von 7 Mann zur Organisation.

Kollegen, glaubt Ihr, durch Fernstehen, Uneinigkeit oder Schmarozken, welches immer mehr wir sich greift, auch bei Denjenigen, welche das Verständnis haben und früher der Organisation angehörten, eure Lage zu verbessern? Niemals! Und nur zu bald werdet Ihr das einsehen, und am eigenen Leibe erfahren.

Allgemeine Ausreden, wie: „Die Organisation habe keinen Zweck“ und „es nützt ja doch nichts,“ sind bereits durch Thatsachen widerlegt; denn geregelte Lohn- und Arbeitsverhältnisse, Beseitigung von Mißständen, Verkürzung der Arbeitszeit und zum großen Theil Abschaffung der Afford-Arbeit sind Erwerbschaften der Organisation in all' den Zahlstellen, wo die Steinarbeiter schon längere Zeit organisiert sind und fest zusammenhalten. Das hier angeführte könnte auch in Miltenberg schon längst zur Durchführung gelangt sein, wenn ein Jeder sich uns anschließt, ja noch weit mehr könnte von der Organisation geleistet werden, wenn ein Jeder in dieser Beziehung mitarbeitet.

Der Kongreß 1902 bietet Gelegenheit hierzu. Unterstützungseinrichtungen werden auf der Tagesordnung stehen und zur Annahme gelangen, die die bloßen Versprechungen des christlichen Steinarbeiterverbandes, zu welchem einige Miltenberger Steinmetzen hinneigen, in den Schatten stellen.

Deshalb, Kollegen, Hand ans Werk. Es ist nicht nothwendig, unsere Zustände öffentlich zu schildern, ein jeder kennt dieselben, weil er tagtäglich damit zu kämpfen hat, mit einem Wort: es liegt sehr im Argen! Diesem abzuwehren und die Mißstände zu beseitigen, soll unsere fernere Aufgabe sein. Aber hierzu gehört, wie schon gesagt, Einheit und geschlossenes Eintreten in die Organisation der Steinarbeiter Deutschlands. Nicht in den Verband der christlichen, welcher seine Versprechungen nie wahr machen wird, und den Personen leiten, die keine Fachmänner, keine praktischen Berufsarbeiter sind und deshalb nicht wissen können, wo uns der Schuh drückt. Und sind vielleicht die Zeiten so rosig, daß wir vereinzelt diesem Treiben des Unternehmertums ruhig zusehen können? Ich glaube es nicht und ihr, Kollegen von Miltenberg, werdet mir zustimmen müssen.

Die Preise werden immer mehr gedrückt und das Denunziantenthum greift immer mehr um sich. Schon um diesem zu steuern, wäre es jedes redlich denkenden Kollegen Pflicht, zusammenzuhaltten, und hierzu bietet sich wieder die Organisation, also hinein in dieselbe. Je länger wir damit zögern, desto schwerer werden wir in Zukunft alles abzuwehren im Stande sein, und das will doch Niemand von Euch, auch diejenigen nicht, welche früher organisiert waren. Deshalb nochmals: zeigen wir den Steinarbeitern Deutschlands, daß wir an den gemachten Fehlern gelernt haben und die Zahlstelle Miltenberg, gefestigt, sich den schon bestehenden Zahlstellen der Steinarbeiter Deutschlands auf die fernere Zeit anschließt.

Ein Kollege aus Eurer Mitte.

Erklärung.

Der Bauführer Roth, ehemaliger Steinhauer, versucht unsern Vertrauensmann Bühler bei den hiesigen Kollegen zu beleidigen und zu verleumden. Er beschuldigt denselben, daß er in seiner früheren Thätigkeit in Lahr (Baden) Unterschlagungen durch Sammellisten gemacht habe, daß er dort aus der sozialdemokratischen Partei ausgeschlossen sei u. s. w. Wir fordern nun Roth auf, die hierauf bezüglichen Beweise zu erbringen, andernfalls bezeichnen wir ihn als bewußten Lügner und Verleumder. **Der Fachverein der Steinarbeiter für Strasburg und Umgegend.**
J. M.: Der Schriftführer.
Schneble.